

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue (CDU)

Einordnung des Polizeikommissariats Wittingen in die Priorisierung der zukünftigen Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.03.2026

Zum baulichen Zustand des Polizeikommissariats Wittingen sowie zu bestehenden Bau- und Sanierungsbedarfen liegen Antworten der Landesregierung vor. In den Drucksachen 19/7968, 19/8423 und 19/9191 werden u. a. festgestellte bauliche Mängel, zugeordnete Bauunterhaltungsbedarfe sowie Hinweise zur Einordnung entsprechender Maßnahmen in die Haushalts- und Bauplanung des Landes dargestellt.

Mit dem Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) wurde eine neue organisatorische Zuständigkeit für größere Bau-, Sanierungs- und Neubauvorhaben des Landes geschaffen. Die NIA hat laut Internetangaben ihre Arbeit zum 1. Januar 2026 aufgenommen.

1. Wie werden die für das Polizeikommissariat Wittingen bekannten Bau- und Sanierungsbedarfe, wie sie u. a. in den Drucksachen 19/7968 und 19/8423 dargestellt sind, gegebenenfalls in die Priorisierungs- und Arbeitsstruktur der NIA überführt?
2. Welche Rangposition nimmt das Polizeikommissariat Wittingen nach derzeitiger Planung innerhalb des landesweiten Maßnahmenportfolios der NIA gegebenenfalls ein, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Einordnung (z. B. baulicher Zustand, Sicherheitsaspekte)?
3. In welcher Weise werden bei der Priorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der NIA gegebenenfalls die in den genannten Drucksachen beschriebenen nutzungs- und einsatzbezogenen Rahmenbedingungen von Polizeidienststellen berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Einsatzfähigkeit, Sicherheitsanforderungen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz?
4. Nach welchen Kriterien entscheidet die NIA über die Wahl zwischen Sanierung bestehender Polizeidienststellen, Neubau oder alternativen Unterbringungsformen? Welche dieser Kriterien sind nach Einschätzung der Landesregierung im Fall des Polizeikommissariats Wittingen maßgeblich?
5. Ist vorgesehen, im Rahmen der Tätigkeit der NIA eine verbindliche Grundsatzentscheidung darüber zu treffen, ob für das Polizeikommissariat Wittingen eine Sanierung des bestehenden Gebäudes, ein Neubau oder eine alternative Unterbringungsform verfolgt wird, und bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Entscheidung nach derzeitiger Planung gegebenenfalls getroffen werden?

(Verteilt am 06.03.2026)